ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.5 BAUGRENZE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE GEM. § 22 ABS. 1 UND 2 BauNVO

6.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (FAHRBAHN)

8.0 GASLEITUNG UNTERIRDISCH

9.10 PRIVATE GRÜNFLÄCHE (SIEHE GRÜNORDNUNGSPLAN)

9.11.a ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.2 GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES DECKBLATTES NR. 3

13.5 ABGRENZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNGEN DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

13.6 VERBINDLICH FESTGESETZTE FUSSBODENOBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN OBERKANTE > 567,50 ü.N.N.

13.7 ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN GEMÄSS § 9 Abs. 5, Ziffer 3 BauGB